4.4.1.1 Feuchter Hochstaudensaum mit Ufergehölzen

Bestand und Entwicklungsziel

Die Nutzung des angrenzenden Intensivgrünlands erfolgt derzeit nahezu bis an den Graben, wodurch ein naturnah ausgeprägter Gewässerrandstreifen nur in sehr eingeschränkter Form vorhanden ist. Der Graben ist aktuell stark zugewachsen und deutlich beschattet. Im Bestand wurden Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kanten-Hartheu (*Hypericum maculatum*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) sowie Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) erfasst. Zudem tritt Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in größeren Beständen auf.

Entwicklungsziel ist ein feuchter artenreicher Hochstaudensaum (K133) entlang des Grabens, der sich aus Arten wie z. B. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Weidenröschen (*Epilobium spec.*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Rossminze (*Mentha longifolia*), Rauhaariger Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*) zusammensetzt. Angestrebt wird ein standortgerechter, arten- und strukturreicher Saumbestand aus gebietsheimischen Hochstauden feuchter bis nasser Standorte, der als Lebensraum- und Vernetzungselement sowie zur ökologischen Aufwertung der Fläche dient. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 11 WP angegeben.

In Teilbereichen ist die Anlage von Gehölzpflanzungen als Ufergehölz sowie zur Eingrünung vorgesehen. In Kombination mit dem Hochstaudensaum ergibt sich hieraus eine ökologische Aufwertung, da sowohl zusätzliche Lebensraumstrukturen geschaffen als auch die strukturelle Vielfalt innerhalb des Plangebiets erhöht werden. Die Gehölzpflanzungen übernehmen dabei Funktionen der Abschirmung, Gliederung und Habitatanreicherung, während der Hochstaudensaum insbesondere blüten- und strukturreiche Saumbereiche entwickelt, die für zahlreiche Insektenarten sowie weitere Tiergruppen von Bedeutung sind.

Als Entwicklungsziel ist die Herstellung des Biotoptyps B113 Sumpfgebüsch vorgesehen. Dieser umfasst Gebüschbestände auf feuchten bis nassen mineralischen Standorten, die aus heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten aufgebaut sind. Prägend sind insbesondere Weidengebüsche, wie sie etwa durch *Salix cinerea* (Grau-Weide) und *Salix aurita* (Ohr-Weide) gebildet werden. In der Krautschicht sind regelmäßig artenreiche Feuchte- und Nässezeigerfluren ausgebildet, zu denen insbesondere Rohrglanzgras, Großseggen, verschiedene Hochstauden, Streuwiesenarten sowie bei entsprechendem Standort auch Quellzeiger zählen. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 11 WP angegeben.

Herstellung und Pflege

Die Herstellungs- und Pflegehinweise für den feuchten Hochstaudensaum sind analog zu Kapitel 4.3.2.1 zu beachten.

Die Ufergehölze sind entlang des Grabens durch die gruppenweise Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Sträucher aus dem Vorkommensgebiet 6.1 zu entwickeln. Je Art sind drei bis fünf Exemplare vorzusehen. Bei der Artenauswahl sind überwiegend die in der nachfolgenden Pflanzliste aufgeführten Weidenarten zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 8). Die Etablierung der Weiden kann durch das Einbringen von Weidenstecklingen erfolgen.

Tabelle 8: Pflanzliste III: Weidenarten (feuchte und nasse Standorte)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Ohr-Weide	*Salix aurita*
Korb-Weide	*Salix viminalis*
Mandel-Weide	*Salix triandra*
Purpur-Weide	*Salix purpurea*

Ergänzend können Sträucher der Pflanzliste I, vgl. Tabelle 3 gepflanzt werden. Für diese Gehölzpflanzungen sind zweimal verpflanzte Heister als Pflanzqualität vorzusehen. Durch diese Pflanzqualität wird eine ausreichende Vitalität und Entwicklungsfähigkeit der Gehölze sichergestellt, sodass ein stabiles Anwachsen und eine standortgerechte Entwicklung begünstigt werden.

Als Überhälter können außerdem folgende Bäume 2. Ordnung gepflanzt werden:

Tabelle 9: Pflanzliste IV: Bäume 2. Ordnung (feuchte und nasse Standorte)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Trauben-Kirsche	*Prunus padus*
Schwarz-Erle	*Alnus glutinosa*
Moor-Birke	*Betula pubescens*
Sal-Weide	*Salix caprea*
Bruch-Weide	*Salix fragilis*
Lorbeer-Weide	*Salix pentandra*

Als Pflanzgut sind ausschließlich gebietsheimische Gehölze mit Zertifikat zu verwenden (Vorkommensgebiet 6.1). Die Gehölzpflanzungen sind für mind. 5 Jahre mit einem Verbissschutz (Zäunung oder Einzelstammschutz) zu versehen. Ausgefallene Gehölze werden innerhalb der ersten fünf Jahre nachgepflanzt.

Eine dreijährige Entwicklungspflege ist erforderlich. Dazu werden die jungen Gehölze jährlich ca. zweimal motormanuell in einem Radius von mind. 1 m ausgemäht. Zum Erhalt der Funktionalität sind die Sträucher alle 10 – 15 Jahre abschnittweise, räumlich-zeitlich alternierend, auf den Stock zu set-

zen (alle ca. 5 Jahre ca. 1/3 des Bestandes). Die Bäume sind als Überhälter zu belassen. Gehölzrückschnitte sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und dem 29. Februar zulässig.

4.4.1.2 Anlage und Entwicklung von Gebüschen

Bestand und Entwicklungsziel

Das Intensivgrünland weist neben Weidelgras auch Arten wie Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und vereinzelt Gänseblümchen (*Bellis perennis*) auf, vgl. Abbildung 13. Im nordöstlichen Bereich der Fläche bleibt ein Teilbereich von der Überstellung mit PV-Modulen ausgenommen. Für diesen Bereich ist als Maßnahme zur ökologischen Aufwertung die Entwicklung eines mesophilen Gebüschs (B112) aus gebietsheimischen Sträuchern und standortgerechten Bäumen 2. Ordnung vorgesehen. Die Maßnahme schafft wertvolle Lebensraumstrukturen insbesondere für Vogelarten und führt zu einer strukturellen sowie ökologischen Aufwertung des Bereichs.

Herstellung und Pflege

Für die Herstellung und Pflege des Gehölzes gelten die Angaben in Kapitel 4.1.1.2.

4.4.2 Ausgleichsfläche A6

Geltungsbereich
Ausgleichsfläche Umgriff

Ausgleichsfläche A6

G212 Mäßig genutztes, artenreiches Grünland (8 WP)

Abbildung 8: Ausgleichsfläche A6, Solarpark Alesrain

4.4.2.1 Artenreiches Extensivgrünland

Bestand und Entwicklungsziel

Im Südwesten der Fläche wird ein Bereich für PV-Module freigehalten, der derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt wird. Als Entwicklungsziel ist mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland zu entwickeln. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten vorzunehmen. Der Grundwert ist in der BayKompV mit 8 Wertpunkten angegeben.

Herstellung und Pflege

Für die Entwicklung und Pflege des Grünlands gelten entsprechend die Ausführungen in Kapitel 4.3.1.2.